

Insolvenz-Report 03/2003

Stichwort: „Konsum Halle e.G.“

Bericht: Rechtanwalt Dr. Michael Fabricius

Konsum-Großverfahren erfolgreich abgeschlossen

Roland K., dem Geschäftsführer eines Kleinbetriebes in Sachsen-Anhalt ist Erleichterung und Freude deutlich anzumerken: „24 % Quote im „Konsumkonkurs“ – wer hätte das gedacht! Damit ist unser Unternehmen saniert“. Grund zur Zufriedenheit hat auch der Verwalter: Ihn erwartet für seine 11-jährige Tätigkeit ein Millionenhonorar.

„Konsum Halle e.G.“ – dieses Gesamtvollstreckungsverfahren (entspricht dem westdeutschen Konkurs) hatte 1992 Sachsen-Anhalt erschüttert, der Firmenzusammenbruch landesweit eine Schockwelle ausgelöst. Ein Profi erhielt vom Amtsgericht Halle den Auftrag das Chaos zu beenden. Im Dezember 2002 hat er nun dem zuständigen Rechtspfleger Hentschel und den Gläubigern positiven Bericht erstattet: Der bis heute größte Konkursfall der Neuen Bundesländer wurde erfolgreich erledigt.

Als der in Fachkreisen bis dahin weitgehend unbekannte Konkursverwalter Dr. Siegfried von Hohenhau im März 1992 den gerichtlichen Auftrag bekam das Großunternehmen „Konsumgenossenschaft Halle e.G.“ abzuwickeln, wusste der Jurist aus München wohl kaum was ihn dabei erwartete. Der tatkräftige Anwalt hatte gewissermaßen seine Hände in ein Wespennest gesteckt und das sollte man eigentlich nicht tun.

Der DDR-Konzern „Konsum“ mit seinen ehemals 470.000 Genossen, 22.000 Mitarbeitern, 3.500 Supermärkten und Läden, diversen Produktionsbetrieben, zahlreichen Tochtergesellschaften und annähernd 2 Milliarden Jahresumsatz war pleite: untergegangen im Wellenschlag der hereinflutenden Marktwirtschaft, zerbrochen am Missmanagement fragwürdiger und teils krimineller Berater aus dem Westen, abgeschrieben und verlassen von der Landespolitik, die jede Stützungsaktion gegenüber dem hartnäckig fordernden Verwalter kategorisch ablehnte.

Über 17.000 Gläubiger machten gegen den „Konsum“ Forderungen in Höhe von nahezu einer Milliarde Mark geltend. Diesen Schulden standen Millionenwerte in Form von meist belasteten Warenbeständen und Grundstücken gegenüber.

Es ging also um Geld, um viel Geld - für die Gläubiger und auch den Verwalter, denn dessen Vergütung errechnet sich letztendlich aus den erzielten Verwertungserlösen und was davon für die Gläubiger übrig bleibt. Und da erwies sich von Hohenhau als Meister seines Fachs und Glücksgriff für die Gläubiger: Mit harter Hand wurden sofort die unrentablen Teile des Unternehmens geschlossen und – trotz wütender Massenproteste – die verbliebenen 10.000 Mitarbeiter entlassen.

In einer in Deutschland einmaligen Aktion forderte von Hohenhau dann alle 470.000 Genossen auf, satzungsgemäß Nachschüsse von je DM 50 an die Verwaltung zu bezahlen. Zuvor hatte die Landesregierung – in völliger Verkennung der explosiven Situation - alle Ersuchen des Verwalters auf Übernahme der Zahlungen strikt abgelehnt und Warnungen verschiedenster Seiten ignoriert. Als, wie kaum anders zu erwarten, daraufhin unter den Genossen ein öffentlicher Sturm der Entrüstung ausbrach, sah sich die Landesregierung von Sachsen-Anhalt alsbald widerwillig genötigt, die rechtlich einwandfreie Forderung des

Verwalters gegen die Genossen in Höhe von DM 11 Millionen ersatzweise aus der Staatskasse zu bezahlen.

Solcher Erfolg auf Kosten des Staates schafft Widersacher und Neider und so war es für Kenner der Szene nicht ganz überraschend als der teils raubeinige Verwalter von Hohenhau 1993 massiv unter Druck von Behörden, Gerichten und der Presse kam und um seine Reputation und seinen Job fürchten musste. Als ihm dann von einer rechtskräftig festgesetzten Sequestervergütung im Nachhinein wieder rund 8 Millionen gestrichen wurden, hat nicht nur er dies seinerzeit offen als Rechtsbeugung und Revancheakt bezeichnet – harte Bandagen also auf allen Seiten. Aber fortan wehrte sich von Hohenhau erfolgreich und mit unnachgiebiger Härte gegen alle weiteren Angriffe von Gerichten und Presse und so wurde es allmählich still um den „Konsum-Konkurs“.

Umso überraschender kam Mitte 2002 die Nachricht des Verwalters, er werde das Verfahren zwei Jahre früher als prognostiziert abschließen: alle 800 Grundstücke seien verkauft, alles Vermögen verwertet, die Gläubiger könnten zufrieden sein.

Am 20.12.2002 fand jetzt vor dem Amtsgericht Halle der Schlusstermin des Verfahrens statt, gewissermaßen die Stunde der Wahrheit eines jeden Konkursverfahrens und die Erfolgsbilanz des Verwalters – und die ist meist negativ: denn nur in rund 1/10-tel aller Konkurse/Insolvenzen bleibt am Ende für nachrangige Gläubiger überhaupt ein wenig Geld übrig: durchschnittlich nur ganze 4 % ihrer Forderung. Der Rest des Geldes ist verloren.

Sehr gelassen konnte von Hohenhau solchen Zahlen nun seine eigenen Ergebnisse gegenüberstellen. Diese sind in der Tat beeindruckend und bestätigen überzeugend die Richtigkeit seiner teils ungewöhnlichen Verwaltungsmethoden: Es wurden über Euro 200.000.000 (DM 400 Mio) umgesetzt, die Teilungsmasse beträgt 160.000.000 (DM 313 Mio). Alle vorrangigen Gläubiger werden zu 100 % befriedigt, alle nachrangigen Gläubiger erhalten rund 24 % ihrer Forderung ausbezahlt.

Im Konkurs bzw. der Insolvenz von Großverfahren besitzen solche Erfolge Seltenheitswert. Und so lassen alle Angriffe gegen seine Verwaltung von Hohenhau ziemlich kalt: Eine hohe Quote und zufriedenen Gläubiger sind Ergebnisse guter Verwaltung, meint er trocken; alles andere zähle nicht, unsachliche Neider und Besserwisser gebe es überall. -MF-